

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang

Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10. 2005 (GPB) und der "Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache vom 11.10. 2005" das Studium im B.A.-Teilstudiengang Deutsch als Fremdsprache (DaF) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang DaF kann in der Regel im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls DaF beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang DaF wird gemäß § 28 Abs. 3 GPB im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) bemisst sich auf insgesamt 1950 Stunden; dabei entfallen auf die obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 1890 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Deutsch als Fremdsprache soll den Studierenden befähigen, die deutsche Sprache und Kultur an nicht-deutsche Lerner zu vermitteln. Das setzt neben Wissen über die deutsche Kultur lexikalische und grammatische Kenntnisse der deutschen Sprache, Textwissen von Sachtexten und literarischen Texten sowie deren Einsatz im Fremdsprachenunterricht voraus. Kenntnisse fremder Kulturen sollen der Vermittlung zwischen verschiedenen Kulturen dienen.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodulen (§ 12 Abs. 1) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Deutsch als Fremdsprache zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung fremdsprachlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender

Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/ oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen vermitteln methodische und berufsfeldqualifizierende Fertigkeiten und fördern die selbständige Anwendung erworbener DaF-Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

§7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang DaF an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang DaF an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-

Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, daß den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang DaF eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten (LP)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 15 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte, (LP) werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung DaF als mündliche Prüfung, als Klausur oder als schriftliche Hausarbeit zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung DaF ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 bzw. 57 LP erforderlich (vgl. § 8, Abs. 4). Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung DaF.

(4) Für das Fachmodul DaF werden insgesamt 65 LP vergeben. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 LP und auf die

Fachmodulprüfung DaF 2 LP. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul DaF geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung DaF hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang DaF erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11

Basis- und Aufbaumodule

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls DaF sind Basismodule oder Aufbaumodule.

(2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen und erste grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. In die Methodik, Systematik und Begrifflichkeit des Faches DaF und in Grundlagen der Nachbardisziplinen (insbesondere der Germanistik) wird eingeführt. Auch grundlegende Aspekte der Interkulturalität werden vermittelt.

(3) In den Aufbaumodulen aus § 12 Abs. 1 werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen wer-

den grundlegende Kenntnisse der Textwissenschaft vermittelt und Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht DaF aufgezeigt. Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gestaltung des Unterrichts DaF sollen erworben werden. Die Studierenden werden mit wesentlichen Forschungsergebnissen des Faches DaF und der Nachbardisziplinen vertraut gemacht.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul DaF werden im Pflichtbereich 6 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1. "Sprachwissenschaftliche Grundlagen"* (Basismodul)	1 Sem.	300	10
2. "Sprachdidaktische Grundlagen"** (Basismodul)	1 Sem.	300	10
3. "Landes- und Kulturstudien - Osteuropa" (Basismodul)	1 Sem.	180	6
4. "Interkulturelle Kommunikation"** (Basismodul)	1 Sem.	240	8
5. "Texte im Unterricht DaF" (Aufbaumodul)	2 Sem.	420	14
6. "Unterrichtspraktische Kompetenz" (Aufbaumodul)	2 Sem.	450	15

Die mit einem Stern gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Wintersemester, die mit zwei Sternen gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester angeboten.

(2) Der Abschluss der Aufbaumodule setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der entsprechenden Mikromodulprüfungen folgender Basismodule voraus:

<u>Aufbaumodul</u>	<u>Basismodul</u>
"Texte im Unterricht DaF"	"Sprachwissenschaftliche Grundlagen" und „Sprachdidaktische Grundlagen“
„Unterrichtspraktische Kompetenz“	„Sprachwissenschaftliche Grundlagen“ und „Sprachdidaktische Grundlagen“

(3) Die Mikromodule 1-6 sind jeweils obligatorische Mikromodule (Pflichtbereich).

§ 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls DaF werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul „Sprachwissenschaftliche Grundlagen“ (Basismodul): Kenntnis der grundlegenden Methoden der Sprachwissenschaft sowie der wichtigsten linguistischen Terminologie. Grundlagen zu den zentralen Teilgebieten der Linguistik: Syntax, Semantik und Pragmatik.
2. Mikromodul „Sprachdidaktische Grundlagen“ (Basismodul): Kenntnis der Grundlagen des Faches DaF, Kenntnisse für den didaktischen Umgang mit Texten zur Entwicklung des Hörens, Lesens, Schreibens sowie zur Arbeit mit literarischen Texten im DaF-Unterricht.
3. Mikromodul „Landes- und Kulturstudien – Osteuropa“ (Basismodul): Kenntnisse zur Landeskunde und den kulturellen Besonderheiten osteuropäischer Länder.
4. Mikromodul „Interkulturelle Kommunikation“ (Basismodul): Auseinandersetzung mit grundlegenden kulturanthropologischen Gegenständen und Fragestellungen. Förderung der Fähigkeit als Mittler zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen zu wirken.
5. Mikromodul „Texte im Unterricht Deutsch als Fremdsprache“: Spezifisches linguistisches Wissen über Texte und deren Struktur, den Einsatz von Sachtexten und literarischen Texten im DaF-Unterricht sowie den Umgang mit Medien und ihre Didaktisierung im DaF-Unterricht.
6. Mikromodul „Unterrichtspraktische Kompetenz“: Erwerb von unterrichtspraktischer Kompetenz sowohl in der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur als auch Kompetenz im zwischenmenschlichen Umgang, Methoden der Unterrichtsgestaltung.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Musterstudienplan für das Fachmodul „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“

1. Semester	Basismodul: Sprachwissenschaftliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> GK Einführung in die Sprachwissenschaft 2 SWS (30/90) 2 S Grammatik und Lexik 4 SWS (60/120) 	
	10 LP / 300 Std.	
2. Semester	Basismodul: Sprachdidaktische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> S Einführung in DaF 2 SWS (30/90) S Sprachliche Tätigkeiten im Unterricht 2 SWS (30/60) S Einführung: Literarische Texte im DaF 2 SWS (30/60) 	
	10 LP / 300 Std.	
3. Semester	Basismodul: Landes- und Kulturstudien – Osteuropa Wahlobligatorisch: Russland, Polen, Tschechien, Ukraine <ul style="list-style-type: none"> V 2 SWS (30/30) S 2 SWS (30/90) 	Basismodul: Texte im DaF <ul style="list-style-type: none"> V Grundlagen Textlinguistik 2 SWS (30/30) S zu Sachtexten und literarischen Texten 2 SWS (30/60) S zu Sachtexten und literarischen Texten 2 SWS (30/60)
	6 LP / 180 Std.	
4. Semester	Basismodul: Interkulturelle Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> V 2 SWS (30/30) S 4 SWS(30/120) 	<ul style="list-style-type: none"> S zu Sachtexten und literarischen Texten 2 SWS (30/60) S zu Sachtexten und literarischen Texten 2 SWS (30/60)
	8 LP / 240 Std.	
5. Semester	Aufbaumodul: Unterrichtspraktische Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> S Computer in der Sprachausbildung 2 SWS (30/60) S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur 2 SWS (30/60) S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur 2 SWS (30/60) 	oder: Spracherwerb einer osteuropäischen Sprache im fünften Semester – wahlobligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> Russisch oder Polnisch oder Tschechisch oder Ukrainisch und 3 S aus diesem Aufbaumodul: 6 SWS (90/180)
	14 LP / 420 Std.	

6. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur 2 SWS (30/60) • S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur 2 SWS (30/60) 	Bachelorarbeit Std.	10 LP / 300
	15 LP / 450 Std.	(10 LP /300 Std.)	

- Bachelorprüfung: 60 std. /2 LP
- **SWS:** Semesterwochenstunde;
- **S:** Seminar; **V:** Vorlesung; **Ü:** Übung
- **LP/Std.:** Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Mikromodul;
- **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).
- **Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 73 LP (ohne Praktikum: 61 LP)**

Anhang: Beschreibung der Module

Mikromodul: Interkulturelle Kommunikation (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit anthropologischen Gegenständen und Fragestellungen, Verständnis für die Besonderheiten der Menschen anderer Kulturen, um als Mittler zwischen verschiedenen Kulturen wirken zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturanthropologische Konzepte zur Untersuchung und zum Verstehen anderer Kulturen - Reflexion der fremden und der eigenen Kultur - spezifische anthropologische Konzepte zur Charakterisierung von Kulturen wie Religion, Rituale, Sozialstrukturen, Zeitverständnis - landeskundliche und kulturelle Besonderheiten ausgewählter Länder
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - V Landes- und Kulturstudien nicht deutschsprachiger Länder - zwei Seminare
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	8

Mikromodul: Landes- und Kulturstudien – Osteuropa (Basismodul)

s. Slawistik

Mikromodul: Sprachdidaktische Grundlagen (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Didaktische Kenntnisse, um bei den ausländischen Lernern grundlegende sprachliche Fertigkeiten wie das verstehende Hören, das verstehende Lesen sowie Fähigkeiten zur Sprachproduktion zu entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Ziele des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache, - Verschiedene methodische Ansätze im DaF-Unterricht - Einsatz von Sachtexten für die Entwicklung des verstehenden Hörens, des verstehenden Lesens (Unterrichtsmuster) und das Schreiben von einfachen sowie inhaltlich komplexen Texten - Einsatz von literarischen Texten im Unterricht DaF, Kriterien der Auswahl, Übungsformen zur Analyse und Interpretation von Texten
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Fach DaF und - zwei weitere Seminare
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

Mikromodul: Sprachwissenschaftliche Grundlagen (Basismodul)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der germanistischen Linguistik als Grundlage für weiterführende Lehrveranstaltungen zur deutschen Grammatik, Semantik und Pragmatik.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens - Darstellung der Funktionen der Sprache - grundlegende Terminologie der Morphologie / Syntax - Grammatik- und Semantiktheorien - Pragmatik (Sprechakttheorien / Gesprächsanalyse) - Morphologie und Syntax der deutschen Gegenwartssprache
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Sprachwissenschaft und - zwei Seminare
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	10

Mikromodul: Texte im Unterricht Deutsch als Fremdsprache (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Vertieftes Wissen über linguistische Strukturen von Texten, der textinternen und textexternen Faktoren zur Konstitution von Texten unter Berücksichtigung psycholinguistischer Aspekte, Umgang mit inhaltlich und sprachlich anspruchsvollen Texten sowie Lehrstrategien zur Arbeit mit Texten im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Textlinguistik - sprachliche und außersprachliche Charakterisierung von Texten aus unterschiedlichen Bereichen von Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft (Landeskunde Deutschland) - Analyse der Texte unter dem Aspekt ihres Einsatzes im DaF-Unterricht, Methodenpluralität - Faktoren der Textrezeption und Textproduktion unter Berücksichtigung psycho-linguistischer Erkenntnisse - sprachliche Spezifika und Übungsmuster beim Einsatz inhaltlich und sprachlich anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Bereichen im DaF-Unterricht
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung zur Textlinguistik, - vier Seminare
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Basismodule 'Sprachwissenschaftliche Grundlagen' und 'Sprachdidaktische Grundlagen'
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (20 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	420 Stunden (davon 10 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	14

Mikromodul: Unterrichtspraktische Kompetenz (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	Anwendungswissen über Stoffverteilung, Unterrichtsgestaltung sowie Kenntnisse über Lehrstrategien bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachdidaktischen Kenntnisse - unterrichtspraktische Anwendungen, Probleme der Unterrichtsgestaltung - Lektionsentwürfe für die Vermittlung von Grammatik und Textarbeit - Einsatz des Computers bei Sprachlehrprogrammen - Einsatz von Medien (Film, Hörspiel) und ihre Didaktisierung für den Spracherwerb
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) fünf Seminare oder b) drei Seminare und einen Grundkurs zum Erwerb einer osteuropäischen Sprache (s. Slawistik, Sprachpraxis I)
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der Basismodule 'Sprachwissenschaftliche Grundlagen' und 'Sprachdidaktische Grundlagen'
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> a) Bestehen einer 90-minütigen Klausur b) Bestehen einer 60-minütigen Klausur und Sprachprüfung
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden (davon 10 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	15